

**Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen  
Begünstigungsänderung für das Todesfallkapital**

**Angaben über Arbeitgeber**

Firma, PLZ, Ort

---

**Personalien der versicherten Person**

Name Vorname

---

Strasse, Nr. PLZ, Ort

---

AHV Nr. Zivilstand

---

**Für Rückfragen:** Bitte Telefonnummer und Mailadresse angeben.

---

**Erklärung der versicherten Person**

Ich beantrage für den Fall meines Todes vor Erreichen des Pensionsalters die reglementarische Begünstigung **in Bezug auf das Todesfallkapital abzuändern** und folgende Personen in nachstehendem Umfang zu begünstigen:

Name und Vorname	Geburtsjahr	Beziehung zu mir (z.B. Bruder)	Anteil am Todesfallkapital (in % oder in Bruchteilen)
------------------	-------------	-----------------------------------	--

---

---

---

---

Mit dieser Erklärung widerrufe ich alle unter der oben aufgeführten Vertragsnummer früher abgegebenen Begünstigungsänderungen.

Ich verpflichte mich, der Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen Zivilstandsänderungen und weitere Änderungen mitzuteilen, die die Anspruchsberechtigung beeinflussen können.

Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.diventa.ch/datenschutz](http://www.diventa.ch/datenschutz).



Ich nehme zur Kenntnis, dass für die Gültigkeit dieser speziellen Begünstigungsordnung nicht die heutigen Verhältnisse bzw. die heutigen reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen massgebend sind, sondern jene im Zeitpunkt des Todes.

Die Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen weist zudem darauf hin, dass sie die von der versicherten Person eingereichte Begünstigungsänderung auf die Einhaltung der reglementarischen und allgemeinen Rechtsordnung überprüfen wird (BVG wie auch die übrigen in Frage kommenden schweizerischen gesetzlichen Bestimmungen). Stellt die Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen eine Verletzung der reglementarischen und allgemeinen Rechtsordnung fest, kann sie die von der versicherten Person eingereichte Begünstigungsänderung ablehnen und eine Korrektur verlangen. Erfolgt keine Korrektur seitens der versicherten Person, wird ein allfälliges Todesfallkapital nach den zum Zeitpunkt des Todesfalls geltenden reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen ausbezahlt.

Bis zur Antwort der Pensionskasse von Krankenversicherungs-Organisationen gilt die reglementarische Ordnung.

Für die Anmeldung einer **Lebenspartnerrente ist ein separates Formular** auszufüllen. (Formular „Anmeldung Lebenspartnerrente“)

Ort, Datum

Unterschrift versicherte Person

---

*Die Vorsorgeeinrichtung und ihre Verwaltung (Diventa AG) behandeln Ihre Personendaten vertraulich und entsprechend den gesetzlichen Datenschutzvorschriften sowie der Datenschutzerklärung. Angaben zu Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, über Ihre Rechte nach dem Datenschutzgesetz, Ihre Ansprechpartner sowie weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter [www.diventa.ch/datenschutz](http://www.diventa.ch/datenschutz).*

Diventa AG | Comercialstrasse 23 | CH-7000 Chur | +41 81 552 02 99 | [www.diventa.ch](http://www.diventa.ch) | [info@diventa.ch](mailto:info@diventa.ch)

